

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

ALLGEMEINES

Ab wann sind die auf föderaler Ebene beschlossenen Maßnahmen anwendbar?

Von 18. März mittags bis einschließlich 5. April (einschließlich 3. April für die Schulen) sind die weiter unten und in der Pressemitteilung der Premierministerin dargelegten Maßnahmen anwendbar.

Was bedeutet die Auslösung einer föderalen Phase für die lokalen Behörden?

Die föderale Phase bedeutet, dass die Gouverneure und Bürgermeister die beschlossenen allgemeinen Maßnahmen anwenden müssen und ihre früheren Erlasse widerrufen müssen. Der diesbezügliche Ministerielle Erlass und nähere Erläuterungen zu seiner Anwendung folgen in den nächsten Stunden. Bezweckt wird eine Harmonisierung der Maßnahmen auf dem gesamten belgischen Staatsgebiet.

Was geschieht bei Nichteinhaltung der auf föderaler Ebene beschlossenen Maßnahmen?

Bei Nichteinhaltung der (im Ministeriellen Erlass vorgesehenen) föderalen Maßnahmen sind die in den Artikeln 182 und 187 des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit vorgesehenen Strafmaßnahmen anwendbar. Der Nachdruck wird jedoch auf Vorbeugung, Dialog und Bürgersinn eines jeden gelegt.

Die lokalen Behörden bleiben gemäß Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes für die öffentliche Ordnung zuständig. Sie dürfen allerdings keine Maßnahmen ergreifen, die Maßnahmen zuwiderlaufen, die auf höherer Ebene getroffen worden sind oder dem Geist dieser Maßnahmen widersprechen.

Die Polizeidienste führen ständige Kontrollen durch, um die strikte Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf welcher Grundlage sind diese Maßnahmen beschlossen worden?

- Grundlegende Hygienemaßnahmen sind immer anwendbar.
- Die Behörden müssen weiter arbeiten können.
- Kinder müssen im schulischen Umfeld aufgenommen werden können, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, sie durch andere Personen als ihre Großeltern (gleich welchen Alters) betreuen zu lassen. Gleiches gilt für Eltern, die im Gesundheitssektor, in lebenswichtigen Sektoren oder in wesentlichen öffentlichen Diensten tätig sind.
- Sicherheitsabstände (mindestens 1,5 m zwischen einzelnen Personen) sind immer und unter allen Umständen einzuhalten. Zum Beispiel kann bei Versammlungen, die unumgänglich sind, jeweils ein freier Stuhl zwischen zwei Personen gelassen werden.
- Altersvermischung muss **absolut** vermieden werden.
- Es gilt, soweit wie möglich zu Hause bleiben, nur wichtige Fahrten (zur Arbeit, wenn Home-office nicht möglich ist, zur Apotheke, zur Post, zum Einkaufen, zum Tanken usw.) dürfen unternommen werden.

GESCHÄFTE

Bleiben die Geschäfte geöffnet?

Lediglich folgende Geschäfte bleiben geöffnet:

NCCN

- Lebensmittelgeschäfte, einschließlich Nightshops,
- Tiernahrungsgeschäfte,
- Apotheken,
- Zeitschriftengeschäfte (Press-Shops),
- Tankstellen und Kraftstofflieferanten.

Alle anderen Geschäfte (Bekleidung, Elektrogeräte, Baumärkte usw.) bleiben geschlossen.

Welche besonderen Maßnahmen gelten für die Geschäfte, die geöffnet bleiben?

Für alle Geschäfte müssen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Anwendung der Regeln des Social Distancing, nämlich die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen einzelnen Personen, zu gewährleisten.

Zudem ist der Zugang zu Supermärkten wie folgt zu regulieren:

- 1 Kunde pro 10 m² für einen Zeitraum von höchstens 30 Minuten.
- Sofern möglich soll jeder Kunde seine Einkäufe im Geschäft allein tätigen.

Darf noch mit Bargeld bezahlt werden?

Elektronische Zahlungen werden bevorzugt, nicht weil Bargeld etwa kontaminiert ist, sondern weil bei einer elektronischen Zahlung die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden können.

Wie sehen die Maßnahmen für Nightshops aus?

Unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing dürfen sogenannte "Nighshops" zu ihren gewohnten Öffnungszeiten öffnen, müssen aber um spätestens 22 Uhr schließen.

Was ist mit gemischten Geschäften?

Lebensmittelgeschäfte, die nebenbei Non-Food-Erzeugnisse verkaufen (z.B. Schreibwaren), bleiben geöffnet, ohne die Non-Food-Abteilungen schließen zu müssen.

Gemischte Geschäfte, die nebenbei Lebensmittel anbieten, bleiben geschlossen.

Was ist mit Märkten im Freien?

Märkte sind verboten, außer in Gegenden, in denen sie für die Lebensmittelversorgung der lokalen Bevölkerung unverzichtbar sind (zum Beispiel kein Supermarkt). In diesen Gebieten sind Lebensmittelstände nur erlaubt, sofern die Gemeindebehörden die Maßnahmen des Social Distancing gewährleisten können.

Der Bürgermeister beurteilt, ob ein Markt unbedingt notwendig ist, und berät darüber mit dem Gouverneur.

Was ist mit Banken und Postämtern?

Für diese Dienste gilt eine Ausnahmeregelung. Sie haben wie üblich geöffnet, müssen aber die Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing gewährleisten, sprich 1,5 m Abstand zwischen jeder Person.

Ich arbeite im Sektor der privaten und besonderen Sicherheit, darf ich arbeiten gehen?

Im Rahmen der derzeitigen Maßnahmen gilt die Ausnahme nur für wesentliche und notwendige Tätigkeiten der privaten und besonderen Sicherheit.

Der Bewachungssektor, der sich aus Unternehmen und internen Wachdiensten zusammensetzt, sowie Sicherheitsdienste der öffentlichen Verkehrsgesellschaften wie Securail dürfen ihre Tätigkeiten fortsetzen.

NCCN

Installationstechniker für Alarm- und Kamerasysteme dürfen nur noch dringende Wartungs- und Reparaturarbeiten vornehmen. Die alltäglichen Tätigkeiten, wie das Anbringen neuer Anlagen, sind verboten.

Weiterbildungszentren für die private Sicherheit dürfen ihren Unterricht nur noch online fortsetzen. Sicherheitsberater dürfen ihre Tätigkeiten nur noch online fortsetzen.

Auf meinem Wohngebäude oder Krankenhaus befindet sich ein Handymast. Darf ich dem Wartungsteam der Betreiber Zugang gewähren?

Ja, es ist von grundlegender Bedeutung, dass die elektronische Kommunikation aufrechterhalten wird und die Betreiber alle notwendigen Wartungsarbeiten durchführen können.

Sind die Hotels geöffnet?

Hotels dürfen geöffnet bleiben, aber OHNE ZUGANG zur Bar, zum Restaurant (Gemeinschaftsräume) und zu Freizeiträumen, damit für wesentliche Reisen Unterkünfte zur Verfügung stehen. *Roomservice* ist jedoch gestattet. Das Terrassenmobiliar muss innen verstaut werden.

Die Seminarräume dieser Hotels sind geschlossen.

Was ist mit den anderen Unterkunftsarten?

Freizeit- und Tourismusunterkünfte (Herbergen, Campings, Ferienanlagen, B&B, AirBNB, ...) müssen schließen. Wenn Personen dort dauerhaft leben, dürfen sie natürlich bleiben.

Um eine Vermischung von Personen zu vermeiden, die normalerweise nicht zusammenkommen, sind nur notwendige Fahrten in der Nähe des Wohnorts erlaubt.

Was ist mit Friseuren?

Friseursalons dürfen geöffnet bleiben.

Unter der Voraussetzung:

- dass sie Kunden nur auf Termin und nur je einen Kunden bedienen.
- Wer Fieber und Husten hat: bleibt zu Hause.
- Wer gesund ist, darf zum Friseur gehen, sofern die Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden.
- Zum Beispiel:
 - kein Handschlag, keine Küsschen,
 - regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife,
 - jedes Mal ein neues Taschentuch verwenden und es anschließend in einen Mülleimer mit Deckel werfen.
- Für einen Friseur ist es nicht gefährlich, einem gesunden Kunden die Haare zu schneiden. Bei einem Kunden ohne Symptome ist die Ansteckungsgefahr sehr gering.

Sind die Lieferung von Mahlzeiten und der Verkauf von Gerichten zum Mitnehmen verboten?

Hauslieferungen und Take-away sind nicht verboten, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden und Warteschlangen nach draußen verlegt werden.

Gerichte zum Mitnehmen dürfen zwischen 7 und 22 Uhr angeboten werden.

Ist der Straßenverkauf von Essen erlaubt?

Der Straßenverkauf ist verboten, mit Ausnahme von Food Trucks, die Gerichte zum Mitnehmen verkaufen, die als vollständige Mahlzeit betrachtet werden können. Kein Verkauf von Eis, Waffeln, ...

Was ist mit dem Pannen- und Reparaturdienst im Bereich Sicherheit, Hygiene und ICT-Infrastruktur?

Alle dringenden Reparaturen und Störungsbehebungen dürfen weiterhin vorgenommen werden.

NCCN

Zum Beispiel: Klempner, Autowerkstätten, Telekom-Anbieter, ...

Dürfen Geschäfte für Landwirtschaftsbedarf (Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Nahrung) geöffnet bleiben?

Ja, alle Unternehmen, die den Landwirtschaftssektor beliefern, dürfen weiterarbeiten, müssen aber die Maßnahmen des Social Distancing einhalten und auf Homeoffice zurückgreifen, wo dies möglich ist.

Dürfen Optiker und Hörgeräteakustiker geöffnet bleiben?

Ja. Sie gehören zu den Schlüsselsektoren und dürfen geöffnet bleiben, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen Tierärzte ihre Tätigkeiten fortsetzen?

Ja

Sind Carwashes geöffnet?

Nein, sie sind geschlossen.

bleiben Kultstätten für die Öffentlichkeit zugänglich, obwohl die Feierlichkeiten verboten sind?

Ja, die Gebäude bleiben geöffnet, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Die Verwalter dieser Gebäude müssen dazu die notwendigen Regeln festlegen und aufmerksam über ihre Einhaltung wachen.

Dürfen Weinhändler und Weinkeller geöffnet bleiben?

Ja, sofern sie die Maßnahmen des Social Distancing einhalten.

Dürfen Kinesiotherapeuten, Osteopathen, Fußpfleger usw. praktizieren?

Pflegeberufe wie Zahnärzte, Kinesiotherapeuten, Osteopathen, ... dürfen weiter praktizieren, aber alle nicht notwendigen Behandlungen müssen verschoben werden.

Dürfen Handelsreisende weiterhin unterwegs sein und arbeiten, da Homeoffice in ihrem Fall nicht möglich ist?

Nein, diese Berufsgruppe darf ihre Tätigkeit nicht fortsetzen.

Dürfen Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher weiterhin Klienten empfangen, insbesondere zur Unterzeichnung von Urkunden?

Ja, sie dürfen ihre Tätigkeit fortsetzen, sofern sie die Maßnahmen des Social Distancing einhalten und so weit wie möglich auf Homeoffice und elektronischen Austausch mit ihren Klienten zurückgreifen.

Dürfen Industriegewäschereien, die vor allem Bettwäsche für Pflegeeinrichtungen waschen, geöffnet bleiben?

Ja.

Was ist mit automatischen Waschsalons?

Sie bleiben geöffnet, sofern die Hygienemaßnahmen und die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Sind Schönheitssalons (und Sonnenstudios) geöffnet?

Sie sind geschlossen und Kosmetiker(innen) dürfen keine Hausbesuche machen.

Dürfen Drogerien (pflanzliche Produkte, Kräuter, parapharmazeutische Produkte, Tee usw.) öffnen?
Nein, sie dürfen nicht öffnen.

Dürfen Autowerkstätten öffnen?

Ja, für dringende Reparaturen und sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls für Reifenhändler und den Austausch von Windschutzscheiben.

Dürfen Baustoffhändler ihre Kunden weiter beliefern?

Ja, aber nur zur beruflichen Nutzung und unter Einhaltung der Regel von einem Kunden für eine Geschäftsfläche von 10 m². Privatkunden dürfen hingegen auf den Online-Handel zurückgreifen.

Müssen Arbeiter, die draußen tätig sind (Gemeindearbeiter, Arbeiter im Garten- und Landschaftsbau, Gärtner, Straßenkehrer usw.), zu Hause bleiben?

Sie dürfen weiter arbeiten, sofern ihr Arbeitgeber gewährleisten kann, dass die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen im Online-Handel tätige Betriebe ihre Tätigkeiten fortsetzen, obwohl es sich um Tätigkeiten handelt, die als nicht wesentlich betrachtet werden? (Kleidung, Bastelmaterial, ...)

Ja, sie dürfen ihre Tätigkeiten fortsetzen, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Was ist mit den Haushaltshilfen (Dienstleistungsschecks usw.)? Dürfen sie zu ihren Kunden gehen?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Was ist mit dem Großmarkt in Zeebrugge, dem morgentlichen Großmarkt in Brüssel usw.?

(Professionelle) Großmärkte dürfen fortgesetzt werden, sofern die Maßnahmen des Social Distancing möglichst eingehalten werden.

Dürfen selbständige oder in einer Gesellschaft organisierte Fensterputzer ihre Arbeit fortsetzen und bei Unternehmen arbeiten, die sie beauftragen?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Sind Umzüge erlaubt?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Was ist mit Schornsteinfegern?

Ja, sie dürfen ihre Tätigkeiten fortsetzen, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

MODALITÄTEN DER ARBEIT IN UNTERNEHMEN

Ist Homeoffice Pflicht?

Ja, Homeoffice ist Pflicht in allen Unternehmen gleich welcher Größe, in allen Funktionen, für die dies möglich ist.

NCCN

Was ist mit Funktionen, für die kein Homeoffice möglich ist?

Wenn Homeoffice nicht möglich ist, müssen die Unternehmen die Maßnahmen des Social Distancing strikt einhalten.

Wenn diese Maßnahmen nicht eingehalten werden, werden Geldbußen auferlegt. Unternehmen, bei denen bereits eine Nichteinhaltung festgestellt worden ist und die die Maßnahmen des Social Distancing noch immer nicht einhalten, müssen schließen.

Sind diese Maßnahmen auf alle Sektoren und Dienste anwendbar?

Nein, diese Maßnahmen gelten nicht für Schlüsselunternehmen und -sektoren und wesentliche Dienste.

Trotzdem müssen diese Dienste wenn möglich ebenfalls auf Homeoffice zurückgreifen und die Regeln des Social Distancing einhalten.

Die vollständige Liste dieser Schlüsselsektoren und wesentlichen Dienste befindet sich in der Anlage zum Ministeriellen Erlass vom 18. März 2020.

Was ist mit öffentlichen Verwaltungen (Gemeinden zum Beispiel)?

Diese Verwaltungen müssen weiter funktionieren (um ihre Hauptaufträge zu erfüllen). Dazu müssen sie Maßnahmen des Social Distancing ergreifen und/oder auf Homeoffice zurückgreifen.

Die Verwaltungen müssen die Bevölkerung von der Möglichkeit in Kenntnis setzen, Dokumente und Informationen online zu erhalten. Die Gemeinden müssen diese alternativen Lösungen fördern, um die Fahrten zu begrenzen.

Dürfen Versammlungen der Gemeinde- und Provinzialräte, der Verwaltungsräte von öffentlichen Einrichtungen, Interkommunalen usw. stattfinden?

Ja, sofern die Tagesordnungspunkte nicht verschoben werden können und/oder die Versammlung nicht virtuell stattfinden kann.

Was ist mit häuslicher Krankenpflege?

Ja. Häusliche Krankenpflege wird weiterhin erbracht.

Sind die Recyparks geschlossen?

Derzeit sind die Recyparks geschlossen. Allerdings suchen die Regionen eine Lösung, die in den nächsten Tagen mitgeteilt wird.

Was ist mit Prostitution und Rotlichtvierteln?

Sie müssen schließen.

Müssen Provinzialdomänen schließen?

Ja, sie müssen schließen.

Unternehmen müssen die Regeln des Social Distancing einhalten. Wenn sie das nicht tun, müssen sie schließen. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, dürfen Arbeitnehmer sich dann beschweren? Wenn ja, bei wem?

Sie können die Arbeitsinspektion unter folgender Nummer erreichen: 02/233.41.11

Bleiben die Telefonzentralen der Zentren zur Selbstmordprävention oder zur Prävention häuslicher Gewalt geöffnet?

Ja, sie bleiben geöffnet, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen Autowerkstätten und Reifenzentren ihre Tätigkeiten ausüben?

Ja, für alle dringenden Reparaturen nur und sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

VERKEHRSMITTEL**Werden Sondermaßnahmen in den öffentlichen Verkehrsmitteln ergriffen?**

Öffentliche Verkehrsmittel verkehren weiter, die Personenbeförderung ist aber so zu organisieren, dass die Regeln des Social Distancing eingehalten werden, sprich ein Abstand von 1,5 m zwischen jedem Fahrgast.

Nähere Informationen über das Angebot der Verkehrsgesellschaften entnehmen Sie bitte ihrer Website.

Was ist mit Taxifahrern (und anderen privaten Taxidiensten wie Uber)?

Taxifahrer dürfen weiterhin Personen befördern, aber immer nur eine Person pro Fahrt. Personen, die im selben Haushalt leben, dürfen sich ein Taxi teilen.

Was ist mit Fahrgemeinschaften?

Wie für Taxis ist auch hier eine Person zusätzlich zum Fahrer erlaubt.

Dürfen Unternehmen weiterhin eine Beförderung ihrer Mitarbeiter per Bus organisieren?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

BEWEGUNGEN**Darf ich das Haus noch verlassen?**

Die Bürger sollen zu Hause bleiben, um Kontakte außerhalb der engsten Familie weitestgehend zu vermeiden.

Gibt es zu diesem Grundsatz Ausnahmen?

Nur notwendige Fahrten aus dringenden Gründen sind erlaubt. Zum Beispiel:

- Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz,
- unerlässliche Fahrten (Sie dürfen zum Arzt gehen, sich zu einem Lebensmittelgeschäft begeben, zur Post oder zur Bank gehen, tanken gehen oder schwächeren Personen helfen),
- körperliche Betätigung im Freien, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Wird für Fahrten ein Bescheinigungssystem eingerichtet wie in Frankreich?

Nein, das ist nicht vorgesehen.

Darf ich also spazieren gehen oder draußen joggen?

Ja, das wird sogar empfohlen, aber nur mit Mitgliedern der Familie, die im selben Haushalt leben, und eventuell mit einer außenstehenden Person (immer derselbe Freund zum Beispiel) und unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen.

Darf man sich noch versammeln?

Nein, Zusammenkünfte von mehr als 2 Personen sind verboten.

NCCN

In Bezug auf Außenaktivitäten sind nur Fahrradtouren, Wanderungen und Jogging nach den in der vorhergehenden Frage erläuterten Regeln erlaubt (nur mit Mitgliedern der Familie, die im selben Haushalt leben, oder eventuell mit einem Freund, aber immer demselben), selbst wenn dann mehr als 2 Mitglieder derselben Familie, die im selben Haushalt lebt, zusammen unterwegs sind.

Darf man Familienmitglieder besuchen, die nicht im selben Haushalt leben?

Es wird davon abgeraten, Familienmitglieder, die nicht unter demselben Dach leben, zu besuchen, außer, um schwächeren Personen zu helfen (Unterstützung und Pflege von älteren Menschen, Minderjährigen, Personen mit Behinderung und schwächeren Personen).

Was ist, wenn Sie nicht mit Ihrem Partner zusammenleben?

Aus den neuen Maßnahmen geht hervor, dass Sie Ihre Kontakte auf Ihre Familie und eventuell eine zusätzliche Person beschränken sollen. Sie dürfen Ihren Partner also weiterhin besuchen. Wenn er oder sie krank ist und Symptome zeigt, sollten Sie natürlich davon absehen.

Was ist mit Bestattungen?

Bestattungen im engsten Familienkreis sind erlaubt, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Ich bin momentan in meiner Studentenwohnung. Was soll ich tun?

Wählen Sie einen Ort, an dem Sie sich während der gesamten Krise aufhalten werden.

Dürfen Tierbesitzer weiterhin nach ihren Tieren schauen und sie füttern gehen?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen Touristen weiterhin durch Belgien reisen? (ans Meer, in die Ardennen, ...)

Nein. Tourismus in Belgien ist verboten, da alle Freizeitaktivitäten verboten sind.

Darf ich zu meiner Zweitwohnung fahren (zum Beispiel in die Ardennen oder ans Meer)?

Nein, das ist nicht erlaubt. Einerseits aus Gründen des Social Distancing (Alter, Personen, die normalerweise nicht zusammenkommen) und andererseits um zu vermeiden, dass Regionen und Krankenhausstrukturen, die nicht auf den Zustrom Auswärtiger ausgelegt sind, überbelastet werden.

SCHULEN

Sind Kindergärten und Primar- und Sekundarschulen geschlossen?

Die sanitären Maßnahmen erfordern eine Aussetzung des Unterrichts und der Aktivitäten in den Kindergärten und Primar- und Sekundarschulen wie auch der außerschulischen Aktivitäten.

Eine Schüleraufnahme ausschließlich mit internem Personal wird zumindest für Kinder organisiert, deren Eltern:

- im Gesundheitssektor arbeiten,
- in wesentlichen öffentlichen Diensten arbeiten,
- nicht in der Lage sind, sie durch andere Personen als die Großeltern (gleich welchen Alters) betreuen zu lassen.

Schulkantinen können offen bleiben.

NCCN

Dürfen neue Aufnahmeinitiativen geschaffen werden?

Nein, nur bestehende Aufnahmeinitiativen dürfen fortgeführt werden. Neue Initiativen, die über bestehende Kontakte hinausgehen, sind verboten.

Dürfen Unternehmen Initiativen zur Aufnahme der Kinder ihrer Angestellten ergreifen?

Bestanden solche Systeme schon vorher, dürfen sie fortgeführt werden.

Neue Aufnahmeinitiativen dürfen dagegen nicht ergriffen werden. Es gilt zu vermeiden, dass Kinder zusammenkommen, die vorher keinen Kontakt hatten.

Sind Internate und Sonderschuleinrichtungen geschlossen?

Internate und Sonderschuleinrichtungen bleiben offen, es wird aber kein Unterricht erteilt.

Sind Universitäten und Hochschulen geschlossen?

Universitäten und Hochschulen wird angeraten, soweit ausschließlich auf Fernunterricht zurückzugreifen.

Sind Schulen für Sicherheitsberufe geschlossen?

Feuerweherschulen, Polizeischulen und Sicherheitsschulen erteilen weiterhin die Grundausbildung. Es wird angeraten, auf Fernunterricht zurückzugreifen. Ist dies nicht möglich, dürfen die Unterrichte in den Schulen stattfinden. Social Distancing und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Es muss darauf geachtet werden, Klassen nicht neu zu vermischen.

Fortbildungen liegen im Ermessen des Schulträgers.

BETREUUNG VON KINDERN BIS ZU DREI JAHREN

Sind Kinderkrippen geschlossen?

Kinderkrippen und andere Aufnahmestrukturen für Kinder bis zu höchstens drei Jahren bleiben offen.

INTERNATIONAL

Sind Reisen ins Ausland noch erlaubt?

Nicht wesentliche Fahrten aus Belgien heraus sind verboten.

Ist Arbeiten im Ausland noch erlaubt (zum Beispiel Franzosen, die in Belgien arbeiten)?

Ja, Grenzgänger dürfen weiter arbeiten, im Rahmen der auferlegten Maßnahmen.

Was ist mit geteiltem Sorgerecht, wenn ein Elternteil im Ausland wohnt?

Das geteilte Sorgerecht von Eltern, die in verschiedenen Ländern wohnen (ein Elternteil in Belgien und der andere in Frankreich, in den Niederlanden, in Luxemburg oder in Deutschland) kann normal weiterlaufen.